

Vertraulich zu behandeln  
bis zur ersten öffentlichen  
Beratung in den Gremien  
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Rechtsamt

**Einrichtung von Geschwindigkeits- und  
Rotlichtüberwachungsanlagen  
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung  
von 60.000 €**

## Beschlussvorlage

**Beschlusslauf!**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, überplanmäßige Mittel von 60.000 € bei Haushaltsstelle 2.0220.935300-500 (Betriebsgeräte, Haushaltsplan Amt 30, Seite 9) zur Einrichtung von Verkehrsüberwachungsanlagen bereitzustellen.  
Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 2.6310.950000-066 (Wegweisung Universitätskliniken).*

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2004

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.09.2004

### 07.00 **Einrichtung von Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung von 60.000 €**

Beschlussvorlage DS: 0148/2004/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Schladitz, Stadtrat Gundel, Stadtrat Dr. Gradel, Stadträtin Dr. Greven-Aschoff, Stadtrat Lachenauer, Stadträtin Dr. Lorenz und Stadtrat Pflüger.

Stadtrat Lachenauer bemängelt die fehlende Begründung in der Vorlage. In der vorliegenden Form seien für ihn nur die Maßnahmen unter lfd. Ziff. 1 und 3 zustimmungsfähig. Für die lfd. Nr. 2 und 4 bittet er um nähere Begründung.

Er stellt daher den **Antrag,**

den Punkt zu vertagen und mit einer erweiterten Begründung erneut zu beraten.
---

**Abstimmungsergebnis:** mit 4 : 7 Stimmen abgelehnt.

Wegen der unterschiedlichen Auffassungen zu den einzelnen Maßnahmen lässt Oberbürgermeisterin Weber die Ziffern 1 – 4 der Begründung einzeln abstimmen.

*1. Wiederherstellung der Geschwindigkeitsmessanlage Römerstraße/Höhe Columbusstraße*

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen

*2. Neueinrichtung Rotlichtüberwachung Bergheimer Straße/Yorckstraße*

**Abstimmungsergebnis:** mit 9 : 6 Stimmen beschlossen

*3. Wiedereinrichtung der Rotlichtüberwachung im Bereich Karlstor*

**Abstimmungsergebnis:** mit 9 : 5 Stimmen beschlossen

*4. Neueinrichtung Geschwindigkeitsmessanlage im Bereich Autobahnstutzen/B 37 in Höhe Ochsenkopf/Gutachweg*

**Abstimmungsergebnis:** mit 9 : 5 Stimmen beschlossen

### **Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, überplanmäßige Mittel von 60.000 € bei Haushaltsstelle 2.0220.935300-500 (Betriebsgeräte, Haushaltsplan Amt 30, Seite 9) zur Einrichtung von Verkehrsüberwachungsanlagen bereitzustellen.*

*Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 2.6310.950000-066 (Wegweisung Universitätskliniken).*

gez.

.....  
**Beate W e b e r**

**Ergebnis:** mehrheitlich beschlossen

**Begründung:**

Die Stadt betreibt zur Verbesserung der Sicherheit des Verkehrs sowie zur Begrenzung und Verminderung des Verkehrslärms u. a. stationäre Geschwindigkeitsmess- und Rotlichtüberwachungsanlagen.

Dazu beabsichtigen wir im Einzelnen folgende Maßnahmen:

1. *Wiederherstellung der Geschwindigkeitsmessanlage Römerstraße/Höhe Columbusstraße*  
Die in der Fahrbahn installierten Schleifen sind defekt und müssen ausgetauscht werden. Hierzu muss der Fahrbahnbelag im Bereich der stationären Anlage erneuert werden.  
Gesamtkosten: 19.000 €
  
2. *Neueinrichtung Rotlichtüberwachung Bergheimer Straße/Yorckstraße*  
Durch die Einrichtung einer „Grünen Welle“ ist die Verkehrsüberwachung am Standort Vangerowstraße nicht mehr im bisherigen Umfang erforderlich. Die stationäre Anlage wird daher in den Bereich Bergheimer Straße Höhe Yorckstraße verlegt.  
Gesamtkosten: 8.000 €
  
3. *Wiedereinrichtung der Rotlichtüberwachung im Bereich Karlstor*  
Durch Änderung der Verkehrsführung (Fußgängerüberweg) wird die ehemals dort (aber an anderer Stelle) vorhandene Anlage umgesetzt.  
Gesamtkosten: 11.000 €
  
4. *Neueinrichtung Geschwindigkeitsmessanlage im Bereich Autobahnstutzen/B 37 in Höhe Ochsenkopf/Gutachweg*  
Auf der B 37 in Höhe der Siedlung Ochsenkopf ist aus Lärmschutzgründen die Geschwindigkeit auf 70 km/h beschränkt. Messungen haben ergeben, dass die dort gefahrenen Geschwindigkeiten weit darüber liegen. Durch eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage soll die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit erreicht werden.  
Gesamtkosten: 22.000 €

gez.

Beate W e b e r